



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 09.02.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Entscheidung über Ausbauvariante nach Anliegerbeteiligung
- 2 Wasserversorgung; Auswahl des zukünftigen Materials der Armaturen bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen; hier: Stellungnahme des Ing.Büros Köhl
- 3 Beschlussfassung über den Durchführungstermin für den Bürgerentscheid "Zuschuss zum Neubau Pfarrheim"
- 4 Bauantrag Neubau Einfamilienhaus, Abbruch von Nebengebäuden und Teilabbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 206, Am Anger 6, Helmstadt
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014
- 5.2 Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 - Neubau Pfarrheim/Pfarrzentrum
- 5.3 Geschwindigkeitsbegrenzung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Krämer, Hans-Dieter

zu TOP 1 und 2 öT

Leimeister, Peter

zu TOP 1 und 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Matthias

anderer Termin

Wander, Fred

anderer Termin

Wiegand, Achim

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 2. Februar 2015

TOP 2, Klärschlamm Entsorgung; Preisanpassung durch die Entsorgungsfirma Hock

Der Beschluss ist falsch wiedergegeben. Die Abstimmung lautete richtig 14 : 1.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 2. Februar 2015 wurden nicht erhoben, die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 1 Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Entscheidung über Ausbauvarianten nach Anliegerbeteiligung

Sachverhalt:

Zu diesem TOP begrüßte der Vorsitzende Herrn Leimeister und Herr Krämer vom Ing.-Büro Köhl.

Auf die Behandlung der Thematik in der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2014 wird verwiesen. Zwischenzeitlich hat am 27.01.2015 eine Versammlung stattgefunden, in der den Anliegern die am 13.10.2014 vorgestellten Planungsvarianten erläutert wurden. Weiterhin erhielten die Anlieger grundsätzliche Informationen in beitragsrechtlicher Hinsicht.

Dabei wurde von den Anliegern die am 13.10.2014 als Variante 1 (bestandsorientiert) vorgestellte Planung eindeutig bevorzugt.

Herr Leimeister erläutert die auf Basis der Variante 1 ausgearbeitete und von den Anliegern befürwortete Planung nochmals im Detail und informiert über die damit verbundene Kostensituation, sodass der Marktgemeinderat über die Ausbauplanung entscheiden kann und die Umsetzung der Maßnahme weiter fortgeführt werden kann.

Ergebnisse aus der Anwohnergemeinschaft:

- Variante 1 (bestandsorientiert) soll ausgebaut werden
- **Kein** breiterer Gehweg zwischen Gabelseckenweg und Turnhallenweg
- Turnhallenweg 2 (nördlich) soll **nicht** ausgeführt werden
- Turnhallenweg 1 und westliche Bayernstraße 2015
- östlicher Bereich Bayernstraße im Jahr 2016
- Bordstein (Kantenradius 50 mm) und Entwässerungsrinne aus Granit (gesägt)
- Restliche Kleinfächen bis zur Grundstücksgrenze mit Granitmosaikpflaster
- Lediglich Leerrohr für Breitbandversorgung vorsehen
- Auf die Verpflichtung von Kanalhausanschlussschächten wurden die Anwohner hingewiesen, ebenso darauf, dass gegen das Abfließen von Wasser von Privatgrundstücken Birkorinnen vorzusehen sind.
- Angestrebter Baubeginn Mitte Mai bis Anfang Juni 2015

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ausbau von Bayernstraße und Turnhallenweg in der vom Ing. Büro Köhl vorgestellten Planung auf der Basis der Variante 1 (bestandsorientiert), wie in der Anliegerversammlung besprochen auszuführen und die Umsetzung der Maßnahme entsprechend fortzuführen. Die Pflasterflächen sollen wie in der Straße „Am Graben“ ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 (Gerhard Kohrmann)

**TOP 2 Wasserversorgung; Auswahl des zukünftigen Materials der Armaturen bei
gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen;
hier: Stellungnahme des Ing.Büros Köhl**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.11.2014 wurde über das Material entschieden, das bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen für Wasserleitungen, die in diesem Zuge mit saniert werden, verwendet werden soll. Bezüglich des Materials bzw. des Fabrikats der zukünftigen Armaturen und Schieber wurde die Entscheidung zurückgestellt, um zusätzlich zu den vom Ing.Büro Köhl vorgeschlagenen Fabrikaten auch die Produkte der Fa. Düker in die Auswahl einzubeziehen.

Hierzu fand am 12.01.2015 im Gemeindebauhof ein Termin mit der Fa. Düker statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind im Schreiben des Ing.Büro Köhl vom 28.01.2015 dargestellt und werden dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die einzelnen Vor- und Nachteile der Fabrikate Hawle, VAG und Düker sowie die übrigen zu beachtenden Gesichtspunkte, vor allem die Meinung des Bauhofs, der mit den Armaturen und Schiebern täglich arbeiten muss, weiter die Vorteile, die sich durch die Verwendung der gleichen Fabrikate wie bei den Nachbargemeinden ergeben (wie Z.B. Preisvorteile durch Sammelbestellungen etc.) sind im Schreiben des IB Köhl v. 28.01.2015 ausführlich erläutert.

Die Bewertung aller Vor- und Nachteile und die entsprechende Entscheidung obliegt nun dem Marktgemeinderat.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit das Fabrikat VAG zum Einsatz kam und damit schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Nach Mitteilung des Bauhofs werden aufgrund dieser Erfahrungen seit ca. 4-5 Jahren Hydranten und Schieber der Fa. Hawle eingebaut, mit der man seitdem vollauf zufrieden ist und keine Probleme auftraten. Der Bauhof hat auch in anderen Gemeinden, die mit Hawle schon länger arbeiten, diese langjährig im Einsatz befindlichen Armaturen getestet und volle Funktionalität festgestellt. Der Bauhof bzw. der Wasserwart empfiehlt deshalb, die Produkte der Fa. Hawle zu verwenden.

Marktgemeinderat Scheder empfiehlt den Hersteller Düker, da mit dieser Firma bei den Stadtwerken Würzburg seit längerem die besten Erfahrungen gemacht werden. Die Produkte der Fa. Düker sind im Preisvergleich mit dem Fabrikat Hawle zudem günstiger.

Auf Anfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass in den Nachbargemeinden Remlingen und Uettingen Hawle-Produkte eingesetzt werden, in Holzkirchen VAG.

Es wird über die Fabrikate der Firmen Hawle und Düker abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei zukünftigen Baumaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage für die Armaturen und Schieber die Produkte der Fa. Hawle zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4
Nein: 8
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bei zukünftigen Baumaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage für die Armaturen und Schieber die Produkte der Fa. Düker zu verwenden

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Leimeister und Herrn Krämer für die Ausführungen und Erläuterungen; die Herren verlassen die Sitzung.

TOP 3	Beschlussfassung über den Durchführungstermin für den Bürgerentscheid "Zuschuss zum Neubau Pfarrheim"
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2015 beschlossen, das o.a. Bürgerbegehren formell und materiell als zulässig zu beurteilen und den beantragten Bürgerentscheid durchzuführen. Gem. Art. 18 a Abs. 10 Gemeindeordnung ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.

Nach Abstimmung mit der für die Organisation und Abwicklung des Bürgerentscheids zuständigen VGem-Verwaltung wurde als Durchführungstermin der Sonntag, 22.03.2015 vereinbart.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bürgerentscheid „Zuschuss zum Neubau Pfarrheim“ am Sonntag, den 22.03.2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag Neubau Einfamilienhaus, Abbruch von Nebengebäuden und Teilabbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 206, Am Anger 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorverfahren durchgeführt, in dem der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 24.03.2014 das gemeindliche Einvernehmen erklärt hat. Mit Datum vom 27.05.2014 hat das Landratsamt dem Vorhaben einen positiven Bauvorbescheid erteilt.

Mit Datum vom 30.01.2015 wurde nun der entsprechende Bauantrag eingereicht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig und beachten die im Bauvorbescheid enthaltenen Vorgaben, sodass seitens des Bauwerbers ein Anspruch auf die entsprechende Baugenehmigung besteht.

Da sich das Vorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ befindet, ist zusätzlich zum baurechtlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das baurechtliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1 (Joachim Endres)

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2014 zur Kenntnis.

TOP 5.2 Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 - Neubau Pfarrheim/Pfarrzentrum

Sachverhalt:

Das Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 27.01.2015 (Eingang 28.01.2015), in welchem dem Markt Helmstadt ein für den Donnerstag, 29.01.2015 festgesetzter Besprechungstermin mitgeteilt wird, wurde mit Schreiben des Marktes vom 28.01.2015 beantwortet. Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.02.2015 festgestellt wurde das erste Schreiben des Kath. Pfarramtes vom 09.01.2015 mit Schreiben des Marktes vom 26.01.2015 beantwortet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3 Geschwindigkeitsbegrenzung
--

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird nachgefragt, weshalb die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h an der Kreisstraße WÜ 31 im Bereich der Fa. Aldi zurückgenommen worden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Frage bereits an Straßenbauamt und Straßenmeisterei gestellt hat und darum gebeten hat, die Geschwindigkeitsbegrenzung möglichst wieder einzuführen. Das Straßenbauamt hat zugesagt die Fragen zu klären und das Ergebnis dem Markt Helmstadt mitzuteilen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Marianne Sporn
Schriftführer